

Die Unterstützung der Klosterpolitik König Ludwigs I. durch den Minister Fürst Oettingen-Wallerstein und die Widerstände der Ministerialbürokratie

von Ulrich Faust OSB – Ottobeuren

Die Restauration der Benediktinerklöster in Bayern hatte andere Ursachen und Gründe als jene im nichtbayerischen Deutschland durch die monastische Reformkongregation von Beuron. Sie geschah wesentlich früher, ging aber nicht eigentlich von den noch lebenden ehemaligen Mitgliedern der säkularisierten Klöster aus. Artikel VII des Konkordates von 1817 zwischen Papst Pius VII. und König Max I. Joseph von Bayern bestimmte, daß einige Klöster mit ausreichender staatlicher Dotation im Benehmen mit dem Hl. Stuhl errichtet werden sollten. Zur Verwirklichung dieser Bestimmung fehlten aber Persönlichkeiten, sie in die Tat umzusetzen. Das änderte sich mit dem Regierungsantritt König Ludwigs I. 1825. Michael Kaufmann bemerkt dazu in seinen Ausführungen über die Restauration Mettens¹: „Der Idealismus Ludwigs I. treibt den zunächst zaghaften Versuch, einige Klöster wieder zu beleben, mit Autorität und Wohlwollen voran. Historischer Sinn, Ehrfurcht vor den erloschenen traditionsreichen Abteien und der Wunsch nach wirkungsvollen Hilfen für seine christlich-konservative Staatstheorie ließen ihn zum Klosterrestaurator werden.“ Was in anderen Ländern das Ergebnis einer Bewegung war, muß in Bayern als Werk einer Herrscherpersönlichkeit gewürdigt werden. König Ludwig I. legte mit der Klosterrestauration ein Fundament, auf dem bis ins 20. Jahrhundert weitergebaut wurde.

„Sehr liegt mir am Herzen, daß fest sich gründen die Benedictiner in Bayern, wozu tüchtige, viele tüchtige Novizen nothwendig“, bekannte der König in einem Signat von 1836². Schon als Kronprinz hatte Ludwig, der 1810–1816 als Gouverneur des Inn- und Salzachkreises im Schloß Mirabell zu Salzburg residierte, sich für den Fortbestand der beiden Salzburger Benediktinerabteien St. Peter und Michaelbeuern eingesetzt³. Als König widmete er bei der Klosterrestauration den Benediktinern seine besondere Aufmerksamkeit. Die

1) Kaufmann M., Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993, 267.

2) Spindler M. – Kraus A., Signate Ludwigs I. (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte 3: 1836–1838), München 1991, 131 (1836 Nr. 424).

3) GermBen III 2, St. Ottilien 2001, 684.

Klöster der Benediktiner und Benediktinerinnen fühlten sich dem König in besonderer Weise verbunden, und dies über seinen Tod hinaus. Das zeigte sich z. B. bei der Feier seines 200. Geburtstages 1986 in St. Bonifaz in München. Die Klosterrestauration war gegen die Mehrheit der Abgeordnetenkammer und der Presse erfolgt⁴. Die entscheidenden Jahre der Restauration waren jene, in denen Fürst Ludwig Kraft von Oettingen-Wallerstein an der Spitze des Ministeriums des Innern stand. Auf welche Weise unterstützte dieser Minister 1832–1837 die Klosterpolitik Ludwigs? Die offenen oder versteckten Widerstände der Ministerialbürokratie gegen die Klosterpolitik des Königs und seines Ministers wollen wir an der Frage der Klosterbibliotheken untersuchen, deren Begründung Ludwig I. mit erstaunlicher Sorgfalt verfolgte.

1. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein und das Ministerium des Innern 1832–1837

In der Neuauflage des Handbuchs der bayerischen Geschichte stellt Andreas Kraus den Minister Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein mit folgender Charakterisierung vor⁵: „... der König wollte mit einem liberalen Innenminister der Opposition den Wind aus den Segeln nehmen und gleichzeitig mit einem ihm persönlich ergebenen, wie er glaubte, Minister königliche Politik durchsetzen. Erst sehr viel später sah er ein, daß er sich von einem Schmeichler und gänzlich unzuverlässigen Menschen hatte blenden lassen. Die Urteile über Oettingen-Wallerstein stimmen in dieser Hinsicht völlig überein.“ Die „völlige“ Übereinstimmung kann ich weder in Gollwitzers Biographie über König Ludwig I.⁶ noch in Zubers Biographie des Ministers⁷ feststellen. Meine Beschäftigung mit der Klosterrestauration in Bayern läßt mich zu einer modifizierten Sicht des Ministers Fürst Oettingen-Wallerstein kommen; denn für die Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern und besonders in Bayerisch-Schwaben spielte er nicht nur eine wichtige, sondern auch eine sehr positive Rolle. Um dies verstehen zu können, möchte ich kurz auf das Leben des bayerischen Staatsmannes Ludwig Kraft Fürst zu Oettingen-Wallerstein eingehen⁸.

Ludwig Kraft Prinz zu Oettingen-Wallerstein wurde am 31. Januar 1791 zu Wallerstein geboren. Seine Familie war 1774 in den Reichsfürstenstand erho-

4) Gollwitzer H., Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986, 524.

5) Spindler IV 1: Das Neue Bayern: Von 1800 bis zur Gegenwart, hrsg. v. A. Schmid, München 2003, 143 f.

6) wie Anm. 4.

7) Zuber K.-H., Der „Fürst Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791–1870). Adeliges Leben und konservative Reformpolitik im konstitutionellen Bayern, München 1978.

8) NDB 19, Berlin 1999, 476 f.

ben worden. Seine Mutter war eine Herzogin von Württemberg. Der junge Adelige studierte 1808–1810 in Landshut Rechtswissenschaft, wo er besonders durch Johann Michael Sailer und Friedrich Karl v. Savigny beeinflusst wurde. 1813 organisierte er während der Befreiungskriege die Landesverteidigung in Schwaben. Seit der Mediatisierung seines Fürstentums – sein Vater starb 1802 – war er Standesherr in Bayern und Württemberg sowie Mitglied der Ersten Kammern der beiden Königreiche. In der Ersten Kammer der Krone Bayern engagierte er sich besonders für die Rechte der Mediatisierten 1819–1822. In Bayern hatte er bis 1823 das Kronobersthofmeisteramt inne. Infolge seiner unstandesgemäßen Heirat mit Maria Crescentia Bougin, der Tochter seines Hofgärtners, und seiner immensen Schulden verlor er 1823 nicht nur dieses Amt, sondern mußte auch auf die Alleinregierung des Hauses Oettingen-Wallerstein verzichten. König Ludwig I. verlieh ihm von neuem 1825 das Kronobersthofmeisteramt, 1828 wurde er Generalkommissär des Oberdonaukreises. In seinen staats-theoretischen Auffassungen stand er dem König nahe. Seine Fähigkeit, Gegensätze in der Politik auszugleichen, brachte ihm 1832 die Berufung zum Minister des Inneren ein. Als er sich 1837 bei den Angriffen auf die alleinige Verfügung des Königs auf die Seite der Opposition stellte, fiel er in Ungnade und wurde entlassen. Erst 1843 berief ihn der König erneut zum Staatsrat, 1846 zum Gesandten in Paris, 1847 zum Verweser der Ministerien des Kgl. Hauses, des Äußeren und des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Am 11. März 1848 trat er zurück. Hochverschuldet starb er am 22. Juni 1870 in Luzern.

Nachdem der Fürst 1812 Chef der Familie Oettingen-Wallerstein geworden war, hatte er in kaum zehn Jahren bereits einen Schuldenberg von zwei Millionen Gulden angehäuft. Daß ihm die alleinige Verfügung über das Vermögen des fürstlichen Hauses entzogen werden mußte, ist nur zu verständlich. Sein wirtschaftliches Gebaren blieb sein ganzes Leben lang katastrophal, so daß er sich – 1862 sogar verhaftet – durch Flucht in die Schweiz der Polizei entziehen mußte.

Anders stand es um seine unstandesgemäße Ehe. Nach der bayerischen Verfassung wäre sie ihm nicht verboten gewesen, aber die auch von Bayern ratifizierte Bundesakte bestimmte in Artikel 14, daß die Hausgesetze der ehemals souveränen Landesherren beachtet werden sollten. Seine am 7. Juli 1823 erfolgte Heirat hatte nach den Gesetzen des Hauses Oettingen-Wallerstein den Verlust der Primogeniturrechte zur Folge. Der Fürst blieb seiner Frau, deren Schönheit König Ludwig zu einem Portrait für seine Nymphenburger Galerie veranlaßte, in unverbrüchlicher Treue bis zu ihrem Tod 1853 verbunden. 1824 wurde die Tochter Caroline geboren, die durch ihre Heirat mit dem später bankrotten Grafen Ludwig v. Waldbott-Bassenheim ebenfalls in zerrütteten finanziellen Verhältnissen 1889 in Luzern endete. Als die zweite Tochter Therese 1827 starb, suchten die leidgeprüften Eltern Bischof Riegg⁹⁾ in Augsburg auf, um bei ihm Trost zu suchen. Während seiner Zeit als General-

9) Gatz B 1803, 620 f.

kommissär im Oberdonaukreis 1828–1831 verkehrte der Fürst freundschaftlich mit dem Bischof und zeigte sich im Dom bei gottesdienstlichen Handlungen. Sein klares Bekenntnis zum katholischen Glauben trug ihm den Beinamen eines „Kapuziners“ ein. Aber auch die protestantische Geistlichkeit lobte die ihr zuteilgewordene Gerechtigkeit des Fürsten¹⁰.

In Augsburg hatte der reiche Kaufmann Geneve 30.000 fl. zur Errichtung eines katholischen Zweiges des protestantischen Gymnasiums St. Anna gestiftet. In der Furcht, den konfessionellen Frieden zu stören, lehnte der Ministerrat das Geschenk am 17. Dezember 1827 ab. Die Bischöfe Riegg und Sailer wandten sich daraufhin an den König, der durch Kabinettsbeschluß die Schenkung annehmen ließ. Der Generalkommissär Graf Drechsel wurde abberufen und Fürst Oettingen-Wallerstein trat an seine Stelle. So war der Fürst bereits am Anfang seiner Mission im Oberdonaukreis mit der Gründung eines katholischen Gymnasiums befaßt. Daraus sollte die Restauration der Benediktiner in Schwaben durch die Übertragung der Schule an die Abtei St. Stephan erfolgen. Aber so weit war es noch nicht.

Ende 1831 entließ König Ludwig I. alle bisherigen Minister mit Ausnahme des Kriegsministers. Mit dem Innenministerium wurde Fürst Oettingen-Wallerstein betraut. Die Reaktionen auf diese Berufung waren unterschiedlich. Der Nuntius beurteilte Oettingen-Wallerstein als einen Politiker „von durchaus gesunden Grundsätzen, wenigstens in der Politik“¹¹. Über dessen religiöse Gesinnung wollte er aber vorerst nicht urteilen.

Unter den Orden, denen die Schultätigkeit zugedacht war, gehörte die Sympathie des Fürsten den Benediktinern, deren „deutsches Wesen“ ihn beeindruckte, auch habe dieser Orden sich nie politischer Umtriebe verdächtig gemacht – ein Seitenhieb auf die Jesuiten! In der Abtei St. Stephan wollte er sein Ideal eines Bildungsinstituts der Benediktiner verwirklichen.

König Ludwig I. hatte 1830 Metten als Priorat wieder errichtet. Aber Scheyern sollte das neue Hauptkloster der Benediktiner werden. War es doch der alte Stammsitz der Wittelsbacher! Scheyern wollte der König eine Reihe von Prioraten unterstellen: Augsburg, Metten, Ottobeuren, aber auch Wallerstein wurde in Erwägung gezogen. Die Verwirklichung seiner Pläne erhoffte sich der König durch seinen neuen Minister Fürst Oettingen-Wallerstein und Bischof Riegg von Augsburg¹².

Der Minister des Innern wurde vom König beauftragt, einen geeigneten Abt zu suchen, dessen Kloster die seit 1828 in Augsburg bestehende katholische Studienanstalt übernehmen könnte. Zunächst dachte Oettingen-Wallerstein an den noch lebenden letzten Abt von Hl. Kreuz in Donauwörth, Cöle-

10) Zuber (wie Anm. 7) 81.

11) Bastgen B., Bayern und der Hl. Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2, München 1940, 739.

12) Rolle Th., Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1835 (SMGB 97, 1986, 32–125).

stin Königsdorfer, der aber wegen seines hohen Alters von 78 Jahren ablehnte, dann an den Exkonventualen und damaligen Stadtpfarrer von St. Ulrich und Afra. Der Fürst sollte hierüber bei Bischof Riegg sondieren. Im Gespräch fiel ein anderer Name: P. Barnabas Huber, Professe von Ottobeuren und nach der Säkularisation Hofmeister und Bibliothekar beim Fürsten Fugger-Babenhause. Er sollte der erste Abt in Bayern (und Deutschland) nach der Säkularisation werden.

Der König schätzte die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Minister und Bischof Riegg von Augsburg beim Entstehen des geplanten Benediktinerklosters. War doch Bischof Ignaz Albert (von) Riegg als ehemaliges Mitglied des berühmten Augustinerchorherrenstiftes Polling bestens vertraut mit den Gewohnheiten des Regularklerus. Er war Beichtvater des verstorbenen Königs Max I. Joseph gewesen, der ihn 1824 zum Bischof von Augsburg ernannt hatte. Auch König Ludwig I. war er in Treue ergeben. Für die Errichtung eines Benediktinerklosters in seiner Bischofsstadt war dieser temperamentvolle und zupackende Oberhirte ein Glücksfall.

Da der Bischof und der Minister sich in der positiven Beurteilung von P. Barnabas Huber einig waren – sie rühmten seine Menschenkenntnis, seine Bildung und seinen Anstand –, ernannte ihn der König 1834 zum ersten Abt von St. Stephan, allerdings ohne sich vorher mit dem Hl. Stuhl ins Benehmen zu setzen. Aber St. Stephan hatte – anders als das Priorat Metten – noch keinen Konvent. Der neue Abt war – natürlich nicht im Sinne der Kirchenrechts – ein *abbas nullius*. Die schwierigen Fragen der Dotation des neuen Klosters, die baulichen Maßnahmen zur Aufnahme eines Konventes in St. Stephan und die Bemühungen um für den Gymnasialunterricht geeignete Patres waren Aufgaben, die im Ministerium des Inneren Unterstützung fanden. Die beschwerlichen Reisen von Bischof Riegg und Abt Huber 1835 zu den österreichischen Stiften und in die Schweiz waren von Erfolg gekrönt: 20 österreichische Patres waren für St. Stephan und drei Schweizer Patres für das Priorat Ottobeuren zugesagt.

Vor Antritt der Reisen nach Österreich und in die Schweiz hatte Bischof Riegg am 20. April 1835 in der Kirche Hl. Kreuz in Augsburg P. Barnabas Huber die Abtsbenediktion erteilt. Für 13.000 Gulden wurden nun Umbauten und Einrichtung in St. Stephan vorgenommen. Um 12.000 Gulden wurde die veranschlagte Summe bereits überschritten, da teilte der Minister dem König mit, daß noch 16.000–20.000 Gulden Mehrkosten erforderlich seien¹³. Für die von ihm geförderten Benediktiner hat König Ludwig aus seiner Privatschatulle insgesamt 1.881.945 Gulden gespendet, wobei der Löwenanteil St. Bonifaz in München zukam. Die königliche Dotation von 50.000 Gulden für Metten wurde kurzerhand nach St. Stephan transferiert, was die Ursache vieler Unstimmigkeiten wurde.

Laut Festprogramm fand am 5. November 1835 die „Constituierung des neuen Benediktiner-Klosters zum heil. Stephan zu Augsburg und die Ueber-

13) GHA, XVI/185, 19.7.1835: Angabe nach Rolle (wie Anm. 7) 73 f.

tragung der durch die allerhöchste Bestimmung ihm anvertrauten Studien=Anstalten an dasselbe“ statt. Der königliche Staatsminister des Innern und der hochwürdigste Herr Bischof wurden vom Abt und seinem Konvent „beim Eintritt in die Kirche empfangen“. Die Festrede hielt Fürst Oettingen-Wallerstein vor dem aus 19 österreichischen, fünf Mettener und drei Schweizer Benediktinern gebildeten Konvent im Beisein der geistlichen und politischen Prominenz der Stadt. Der Minister schrieb an seinen König: „O allernädigster, tiefgeliebter Herr! Dieser Tag ist gelungen. Es war ein Triumph wie noch keiner...“ Als König Ludwig am 30. Juni 1836 St. Stephan einen Besuch abstattete, war auch der Minister zugegen.

Es gab aber außer der Abtei St. Stephan noch zwei Priorate, über die König Ludwig signierte¹⁴: „Hoffe in der Folge Metten und Ottobeurn zu Abteien erheben zu können. Dem Bischof von Augsburg habe Ich vor Meinen Dank auszudrücken.“ Oettingen-Wallerstein waren die schwäbischen Klöster vertrauter als Metten. Er bringt sogar mehrmals St. Mang in Füssen ins Gespräch, das immer noch seit der Säkularisation im Besitz des fürstlichen Hauses war. Er hätte dort gern die mit Kapital ausgestatteten Schweizer Benediktiner gesehen. Aber auch um eine personelle Aufstockung der Konventes in Ottobeuren bemühte er sich. In einem Brief des Abtes Cölestin Müller an Abt Barnabas Huber vom 10. September 1835 fragt dieser an: „Dürften brave Männer aus dem Bernhardinerorden mitgehen?“ Da stellte der Minister am 6. Oktober 1835 den Antrag beim König: „Es unterliegt keinem Anstand, wenn Zisterzienser Mönche zum Übertritt in den durchaus verwandten Benediktinerorden bestimmt würden und so das Priorat Ottobeuren besetzt werden könnte. Diese Maßregel würde dankbar angenommen. Aber nicht wohl dürfte es rätlich sein, den Zisterziensern als solchen ein eigenes Kloster anzuweisen, weil abgesehen von den dem Ausweis einer Dotation entgegenstehenden Schwierigkeiten ein Wurzelfassen des Benediktinerordens nur dann zu hoffen ist, wenn kein anderer geistlicher Orden neben ihm restauriert wird, wenn somit die ganze Kraft des Regierungsschutzes sich ihm allein zuwendet und wenn die Nation sieht, daß in der Tat nur ein der Politik fremder, durch Pflege der Wissenschaft bewährter Orden ins Leben zurückgerufen wird“¹⁵. König Ludwig genehmigte am 8. Oktober den Entwurf, so daß ein entsprechendes ministerielles Schreiben am 15. Oktober an Bischof Riegg erging. Doch ganz so ausschließlich wurden die Benediktiner nicht gefördert, was die Signate zugunsten der Franziskaner am 13. Oktober 1835 bekunden¹⁶. Der Minister des Innern stimmte mit dem König aber bedingungslos darin überein, die Jesuiten nicht wieder in Bayern zuzulassen¹⁷. Die österreichischen Benediktiner in St. Stephan wurden von Oettingen-Wallerstein wegen ihrer liberalen und unab-

14) Signate König Ludwigs I. (wie Anm. 2) 1835.07.12 (410).

15) Sattler P., Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, (Ms.) Scheyern o. J., S. 232 Nr. 569.

16) Signate König Ludwigs I. (wie Anm. 2) 1835.09.10 und 10.08 (570 f.).

17) Zuber (wie Anm. 7) 140.

hängigen Gesinnung besonders geschätzt. Im Gegensatz dazu war für ultramontane Kreise in Augsburg St. Stephan nicht ein Kloster, sondern ein *collegium professorum*. Die liberalen Abgeordneten erhoben auf allen Landtagen ihre Stimme gegen die „Klosterflut“.

Bischof Ignaz Albert von Riegg hatten die Strapazen der Reisen nach Österreich und in die Schweiz sehr zugesetzt, so daß er seither geschwächt war. Als sich die tödliche Krankheit abzeichnete, machte sich Minister Fürst Oettingen-Wallerstein große Sorgen um die Zukunft von St. Stephan. Der Bischof starb am 15. August 1836. Die Trauer des Ministers um seinen geistlichen Freund war tief und echt. Der Landtag von 1837 brachte das Zerwürfnis zwischen Ludwig I. und Oettingen-Wallerstein. Der entlassene Minister hatte sich um die Restauration der Benediktiner in Bayerisch-Schwaben große Verdienste erworben.

2. Widerstände der Ministerialbürokratie bei der Bildung der neuen Klosterbibliotheken

Hatte Fürst Oettingen-Wallerstein stets „gegen das schlimmste aller Übel, den Beamtengeist von 1799 bis 1825“¹⁸ sich geäußert, so war auch in seiner Zeit an der Spitze des Ministeriums des Inneren an der Ministerialbürokratie nicht vorbeizukommen. Eine umfangreiche Aktenmasse und zahlreiche Signate des Königs sind auch aus der Zeit nach König Max I. Joseph erhalten. Wie sich die Beamten gegenüber den Wünschen des Königs und den Weisungen des Ministers verhielten – zumal wenn diese ihrer Auffassung vom Staat zuwiderliefen –, ist nicht immer leicht zu erkennen. Da der König und sein Minister in den Benediktinern einen um die Wissenschaft verdienten Orden sahen, waren sie um die Bildung von Bibliotheken für die wiedererstehenden Klöster bemüht. Wir wollen deshalb an dieser Frage das Wirken der Ministerialbürokratie untersuchen.

Offensichtlich stand Schwaben trotz Versiegelung seiner Klosterbibliotheken bei der Zivilbesitznahme nicht im Vordergrund des Interesses der zuständigen Bibliothekskommission. Wilhelm Hubertus Franz Frhr. v. Hertling machte bereits 1803¹⁹ Vorschläge zur Organisation des Bibliothekswesens aus den ehemaligen Klosterbibliotheken Schwabens und bemühte sich vergeblich um die Anstellung eines Bibliothekars. 1806 suchte Johann Christoph Frhr. v. Aretin nach kostbaren Handschriften und Inkunabeln in den Bibliotheken des Oberdonaukreises, besonders in Augsburg und Memmingen. Ottobeuren wird dabei nicht erwähnt²⁰. Daß in den ehemaligen Klöstern des Oberdonaukreises noch Reste der alten Bibliotheken vorhanden waren, dürfte dem König

18) GHA XVI 460, 4. 9. 1836, zitiert nach Zuber (wie Anm. 7) 74.

19) HStA München MK 20357, Ulm 26. 2. 1803.

20) HStA München MK 20357.

bekannt geworden sein; denn am 3. Juni 1831 signierte er²¹: „Es soll vor allem durch Zusammenhaltung der Kataloge der Klosterbibliotheken ermittelt werden, ob sich aus diesen Resten noch einige und wieviele, wenn gleich kleinere theologische und philologische Bibliotheken bilden lassen, oder ob solche für einen andern technischen oder wissenschaftlichen Zweck geeignet seyen. Das Ergebnis ist mir vorzulegen.“

Zu der Zeit, als in Augsburg und Ottobeuren Benediktinerklöster errichtet wurden, befaßte sich ein Gutachten des Innenministeriums vom 29. August 1835²² mit der Bibliotheksfrage, wobei die Eigentumsfrage vom König und Minister zur Kenntnis genommen wird, aber nicht zur endgültigen Entscheidung kommt. Dies wird erst viele Jahre später geschehen. Es heißt dort: „Bey der seiner Zeit zur Sprache kommenden Frage, ob dem wieder instituierten Benediktiner=Orden, und namentlich dem in Ottobeuren wieder entstehenden Priorate die noch vorhandene vorige Kloster-Bibliothek des Benediktiner=Stiftes Ottobeuren im Ganzen, oder nur bedörfende Theile derselben zu überlaßen seyen: Möchten zur gutachtlichen Lösung dieser Frage folgende 3 Momente zu berücksichtigen seyn: *a*: daß nach Tit. III § 2. N^o 7 der Verf. Urkunde auch die Bibliotheken ein unveräußerliches Staatsgut seyen; *b*: daß die Königl. Ministerial-Entschließung vom 19. Juny 1835 ‚die Abgabe der Dubletten, und Tripletten zu Begründung von 6 Kloster=Bibliotheken des Benediktiner=Ordens betrff.‘ zu dieser literarischen Dotation nicht die Abgabe von seltenen, und im Werthe stehenden Ausgaben, sondern nur von den bedürfenden Werken anordnen; und *c*. daß das uralte Benediktiner=Stift Ottobeuern durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs als ein Priorat desselben Ordens und in demselben Orte seiner vorigen Existenz wieder entstehe, und daß es dann eine natürliche Folge zu seyn scheine, dem die Wissenschaften cultivierenden Orden die örtlich noch vorhandenen wissenschaftlichen Behelfe, als ein voriges Eigenthum des Hauses und des Ordens, jedoch mit dem eventuellen Vorbehalte des Königl. Eigenthums, zur Conservation und Benützung wieder zu überlassen, damit die noch 20/m Bände betragende Überreste der Ottobeurer Bibliothek durch geeignete und gewachsene Individuen, und mit möglichst geringen Kosten ebenfalls verzeichnet, und zur weiteren Bestimmung vorbereitet werde. Seit unserer letzten Bericht=Erstattung über diese Bibliothek haben wir uns darauf beschränkt, die Überreste dieser wichtigen Bibliothek, wovon Theile in dem ehemaligen Theater zu Ottobeuern lagen, und die durch die Aufmerksamkeit des vorigen Landrichters Praßer wieder zur Hand gebrachten da und dort gewesenen Bücher, in dem ehemaligen Kloster-Bibliotheks-Saale wieder zu vereinen, die Thüren und Fenster desselben erforderlich repariren zu laßen, alle offenen und geheimen Zugänge in den Bücher=Saal zureichend zu versperren, das Ganze mit doppeltem Verschlusse, und unter der Custodie des Landrichters und I Assessors sorglich zu verwahren, und die durch einige Lehrer und Adstanten begonnene Bü-

21) Signate König Ludwigs I. (wie Anm. 2) 1, 1987, 249.

22) HStA München MK 20358 (46).

cher=Verzeichnung, wobei sich der Lehrer Trieb in Ottobeuern durch gelieferte brauchbare Arbeit ausgezeichnet hat, bey dem daselbst auch eingetretenen Wechsel des Landgerichts=Vorstands, zu sistieren, somit diese geretteten Überreste in statu quo zu erhalten.“

Die Bücher waren, was in diesem Bericht nicht steht, aus der Bibliothek in den Theatersaal verbracht worden, als das Kloster 1813/14 über 1000 französische Kriegsgefangene beherbergen mußte. Aus den dort aufgestapelten Bücherbergen hatten zwei Mitglieder der Bibliothekskommission 1818 wenige Handschriften und Bücher in die heutige Staats- und Stadtbibliothek nach Augsburg mitgenommen. Das Verzeichnis dieser ca. 20 Werke ist dort noch heute erhalten. Außerdem hatten die Augsburger Bibliothekare über 1000 wertvolle Bücher ausgesucht, deren Abtransport nach Augsburg immer wieder verschoben wurde. Häufig ist zu lesen, daß der Transport 1828 erfolgte, was in Augsburg nicht aktenkundig ist. Da diese Bücher 1835 noch immer in Ottobeuern waren, dürften sie auch dort geblieben sein. Hier der Bericht vom 11. September 1835²³: „... die i.J. 1818 nach Ottobeuern abgeordnete Bibliotheks-Comission, die aus dem Bibliothekar und Rektor Dr. Beischlag und dem Professor May von Augsburg bestand, über die in der ehemaligen Kloster=Bibliothek zu Ottobeuern noch vorhandenen besseren und kostbareren Werke, an der Zahl 684 in folio und 362 in quart, aufgenommen haben, sammt derjenigen Manuscripte und Druckwerke, welche in die Kgl. Kreis=Bibliothek dahin überbracht wurden, endlich über die zahlreich in Ottobeuern noch vorhandenen griechischen und lateinischen Kirchenväter, des falls nichts mehr zu wünschen sahn, als daß Eure Koenigliche Majestaet geruhen möchten, zu bewilligen, daß die vollständige, und revisorische Catalogisierung dieser ehemaligen Kloster-Bibliothek noch so lange verschoben werden dürfe, bis das Priorat Ottobeuern, resp. das Benediktiner-Kloster zu St. Stephan dahier mit Männern besetzt sey, welche diese Catalogisierung vornehmen könnten, und auch unentgeltlich in möglichst kurzer Zeit vollenden würden. Ist nämlich in Ottobeuern, oder in der Nachbarschaft Niemand bekannt, welchem diese Catalogisierung übertragen werden könnte.“

Der Augsburger Generalvikar Dr. J. v. Weber hatte am 16. Oktober 1830²⁴ um Bücher aus der Bibliothek von Ottobeuern (Roggenburg und Irsee) für das bischöfliche Ordinariat nachgesucht, weil dieses nur eine „sehr lückenhafte“ Bibliothek besaß. Dabei hätte man auf die Väterausgaben und die Acta Sanctorum besonderen Wert gelegt. Eine ministerielle Empfehlung vom 13. Oktober 1835²⁵ enthält hierzu eine ablehnende Stellungnahme: „Die Opera SS^{orum} Patrum welche noch in der ehemaligen Kloster=Bibliothek zu Ottobeuern vorhanden sind und welche die Beilage unter Ziffer 3 verzeichnet, werden der Benediktiner=Probstei in Ottobeuern unter Vorbehalt des Staats=Eigenthums zu überlassen seyn, worauf der Abt Barnabas Huber sich Hoffnung macht.“

23) HStA München MK 20358 (43).

24) HStA München MK 20359 (13).

25) HStA München MK 20358 (6).

Eine solche Entscheidung wurde nicht gefällt, aber die Acta Sanctorum und wertvolle Väterausgaben blieben in Ottobeuren und gelangten nicht nach Augsburg.

1835 wurde über den Besitztitel der Bibliothek von Ottobeuren und der neu zu bildenden Klosterbibliotheken noch nichts entschieden. Lediglich Hinweise und Empfehlungen der Ministerialbürokratie, das unveräußerliche Staatseigentum zu beachten, finden sich in den Schriftstücken der betreffenden Akten.

Wie eng die Neugründung von Benediktinerklöstern mit der Bildung von Bibliotheken verbunden wurde, zeigt eine Verlautbarung aus dem Ministerium des Innern vom 10. Oktober 1841²⁶: „Hierzu wird bemerkt: 2. wie Seine Majestät der König als diejenigen nun zu errichtenden Klöster, wodurch die Zahl der dormalen bestehenden 4 Benediktiner-Klöster St. Stephan, Ottobeuren, Scheyern und Metten auf acht erhöht werden soll, Allerhöchst zu bezeichnen geruht haben,

- a.) das Kloster St. Bonifaz in München,
- b.) vielleicht das Kloster Weltenburg,
- c.) vielleicht ein Kloster in Aschaffenburg,
- d.) eines in Amberg oder Franken, ...

Was die nach Abzug der von dem Abte von St. Stephan für die 8 Klöster ausgewählten Bücher noch verbleibenden Bücher der bezüglichen Klosterbibliotheksreste betrifft, so ist damit eine 2^e Ausscheidung der Art vorzunehmen, daß dieselben unter Vorbehalt des StaatsEigenthums zur Verfügung des Domkapitels, der Kreis und StadtBibliothekskommission von eben dortselbst und des Landkapitels von Stiefenhofen gestellt, diejenigen Bücher aber, deren Annahme von jedem der eben bezeichneten Theilhaber nach vorerst eingesehenem Repartitions=Entwurfe abgelehnt wird, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und der Erlös aus denselben der Hof- und Staatsbibliothek zugewendet wird.“ Über einen staatlichen Besitzvorbehalt der Klosterbibliotheken wird auch hier nichts gesagt, sondern nur über jene Bücher, deren Annahme durch die Klöster nicht erfolgt.

Dagegen verfügte König Ludwig I. am 11. November 1842²⁷: „... daß die Klosterbibliothek von Ottobeuren in ihrer Integrität und Geschlossenheit erhalten werde und dem Kloster Ottobeuren belassen bleibe.“ Dies wurde auch am 25. November 1842 dem für das abhängige Priorat Ottobeuren zuständigen Abt Barnabas Huber mitgeteilt. Welche Freude muß diese Entscheidung des Königs dem Bücherliebhaber und ehemaligen Bibliothekar des Fürsten Anselm von Fugger-Babenhausen bereitet haben! Es ist die wichtigste Entscheidung für die Erhaltung des Altbestandes der Ottobeurer Bibliothek am Ort des wieder errichteten Benediktinerklosters. König Ludwig I. hat Ottobeuren nicht gekannt, er hat es nie besucht. Seine 1835 bekundete Absicht, das Priorat zur Abtei zu erheben, ist in seiner Regierungszeit mangels einer vor-

26) BStB München A-Reg. B 105 (58).

27) HStA München 20359, fol. 125a.

handenen Dotation und einer hierzu erforderlichen Anzahl von Benediktinern nicht erfolgt. Aber daß es in Bayern nur ein Benediktinerkloster gibt, dessen prächtiger Bibliothekssaal noch mit dem vor der Säkularisation vorhandenen Buchbestand gefüllt ist, verdankt Ottobeuren dem Restaurator des Benediktinerordens in Bayern. Selbst ein in der Tradition der Ministerialbürokratie der Montgelas-Ära stehender Fridolin Dressler muß in seinem Vorwort zu H. Haukes Handschriftenverzeichnis²⁸ zugeben: „Vom Vorbehalt des Staatseigentums ist hier [1842] nicht die Rede.“

Der König hatte hartnäckig die Bildung von Bibliotheken für die Benediktinerklöster verfolgt. Nun ging es um die Eigentumsfrage. Sie wurde so gelöst, daß der Hof- und Staatsbibliothek aus der königlichen Kabinettsbibliothek Bücher gleichen Wertes wie die Klosterbibliotheken überstellt wurden. So wurden die Klosterbibliotheken Eigentum der Klöster. Folgendes Dokument vom 20. Juli 1847²⁹ belegt dies: „Allerhöchstes Geschenk von Büchern aus der k. Kabinettsbibliothek an die Hof- und Staatsbibliothek betreffend: Auf die ... mit Bericht vom 18. Mai l. Js. in untenbeg.: Betrefte gestellten Anträge haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Behufe der urkundlichen und bibliographischen Richtigstellung der Bücherverzeichnisse, welche den integrierenden Theil der hienächst anzufertigenden Allerh. Schenkungsurkunden bilden sollen, die k. Direktion der Hof- und Staatsbibliothek mit den treffenden Klöstern in direktes amtliches Benehmen treten dürfe, daß 2. die von dem Kloster St. Stephan in Augsburg noch nicht in Empfang genommenen und wegen Mangels an Lokalitäten auch sobald nicht übernehmenden zwei Drittheile der ihm zukommenden Bücher einstweilen in der k. Hof- und Staatsbibliothek separat und mit Bezeichnung des Eigenthums besagten Klosters asserviert und endlich 3. dem Kloster Scheyern anstatt der ihm durch k. Hof- und Staatsbibliothek zugeordneten, nun ihm aber, da sie als Doubletten erscheinen nicht angenommenen 379 Bände diejenigen Doubletten=Reste als freies Eigenthum überlassen werden dürfen, welche dasselbe bereits aus den ehemaligen Klosterbibliotheken von Kempten, Memmingen und Mindelheim, dann aus der Jesuitenbibliothek zu Burghausen bezogen hat, und welche in einem vollkommenen adäquaten Werthe stehen. Hienach hat die |ins| das Weitere zu verfügen und die sub N°1 gedachten Verzeichnisse nach ihrer Rektifizierung anher vorzulegen.

Gez. Frh. von Zu Rhein“

Es folgten die turbulenten Ereignisse des Jahres 1848: Revolution und Abdankung König Ludwigs I., der aber die Restauration der Benediktiner und den Aufbau von St. Bonifaz weiter förderte. Abt Paulus Birker von St. Bonifaz wandte sich an das Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlagen mit der Bitte um Zuteilung einer der acht Klosterbibliotheken. Dort herrschte Verwirrung, offensichtlich weil man nicht wußte, daß Grün-

28) Hauke H., Die mittelalterlichen Handschriften in der Abtei Ottobeuren, Wiesbaden 1974, 11.

29) HStA München MK 20359 fol. 195.

dungen in Amberg und Aschaffenburg gar nicht zustande gekommen waren. 1843 waren folgende Bibliotheken aufgezählt worden: I. St. Stephan, II. Weltenburg, III. Scheuern und VIII. Metten. In der Unmöglichkeit, dem Abt von St. Bonifaz IV, V und VI benennen zu können, wurde die Ottobeurer Bibliothek einfach zur VII. erklärt und sollte angeblich unter staatlichem Besitzvorbehalt übergeben worden sein, was nicht der Fall war. Die liberale Ministerialbürokratie war vom Joch des rückgabewilligen Königs befreit. So heißt es am 30. Jänner 1852 im Ministerium [gez. Dr. Ringelmann]³⁰: „Im Jahre 1842 wurden nach den Allerhöchsten Befehlen Seiner Majestät des Königs Ludwig aus den Resten der Stifts- und Klosterbibliotheken des Oberdonaukreises, sowie aus dem zu gleichem Zweck zur Verfügung gestellten Doubletten-Vorrathe der k. Hof- und Staats-Bibliothek von der Direktion der letztgenannten Bibliothek acht Kloster-Bibliotheken gebildet. Von diesen Bibliotheken wurde unter Vorbehalt des Staats-Eigentums die siebente durch Entschließung vom 25. November 1842 dem Kloster Ottobeuren zugewiesen und zu dem Zwecke der treffende Catalog dem Herrn Abte des Stiftes zu Sct-Stephan in Augsburg übermittlelt.“

Wenn die letztere Behauptung auch nicht der Wahrheit entspricht, so ist der derzeitige Betreuer des historischen Buchbestandes in Ottobeuren nicht daran interessiert, den Zustand bester Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Universitätsbibliothek Augsburg zu ändern. Alle beteiligten Institutionen bemühen sich gemeinsam um die Bestandssicherung und Erhaltung dieses überkommenen Kulturgutes.

König Ludwig I., der Restaurator des bayerischen Benediktinertums, hat von seinen Klöstern nicht nur Schul- und Seelsorgstätigkeit erwartet. Er wollte, daß die Benediktiner gemäß ihrer Tradition auch die Wissenschaften pflegen. Diesem Zweck sollte die Übergabe der Bibliotheken dienen. Einige Klöster – allen voran St. Bonifaz in München – haben inzwischen bewundernswerte Bibliotheken aufgebaut. Es bleibt zu wünschen, daß diese von der benediktinischen Jugend eifrig genützt werden.

30) BStB München A-Reg. B 105 (67).